

Stand: 10.01.2005

KfW-Programm „Solarstrom erzeugen“

Programmkonditionen

1. Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt im Programm „Solarstrom erzeugen“ sind Träger von Investitionmaßnahmen in die Errichtung, die Erweiterung oder den Erwerb von kleineren Photovoltaik-Anlagen (z.B. private und gemeinnützige Antragsteller, gewerbliche Antragsteller, Freiberufler, Landwirte), deren Anlagen die Anforderungen des EEG erfüllen.

Anlagen mit einem Kreditbedarf von mehr als 50.000 EUR, die gewerblich betrieben werden, können im ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und KfW-Umwelt-Programm mitfinanziert werden.

Kommunen und kommunalen Unternehmen steht zur Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen das KfW-Infrastrukturprogramm zur Verfügung.

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende Maßnahmen ab 01.01.2005:

- die Errichtung einer Photovoltaikanlage
- die Erweiterung einer Photovoltaikanlage
- der Erwerb einer Photovoltaikanlage
- der Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaikanlage im Rahmen einer GbR

einschließlich der Kosten für:

- Messeinrichtungen
- Planung
- Montage und
- die notwendigen Netzanschlüsse (sofern vom Investor zu tragen)

Errichtung bedeutet hierbei: Errichtung einer Anlage aus neuen Komponenten.

Erweiterung bedeutet hierbei: Erweiterung einer bestehenden Anlage mit neuen Teilen.

Erwerb bedeutet hierbei: Erwerb einer kompletten bestehenden Anlage.

Für die Errichtung einer Anlage aus gebrauchten Teilen sowie die Erweiterung mit gebrauchten Teilen wird kein Darlehen gewährt.

Die Anlagen müssen den Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vom 21.07.2004 erfüllen.

Die Photovoltaikanlage kann auf dem Haus oder einer freien Fläche errichtet werden.

Nicht mitfinanziert werden Beteiligungen an juristischen Personen des privaten Rechts (z. B. Kapitalbeteiligung an einer "Solarfonds" GmbH & Co. KG) sowie gebrauchte Anlagen.

Irrtümer vorbehalten



3. Wie wird gefördert?

Sie erhalten ein zinsgünstiges Darlehen zum Bau der Photovoltaikanlage. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen, max. 50.000,- EUR.

Die Auszahlung erfolgt zu 96 %.

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 20 Jahre bei mind. 1 und max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Beantragung einer Kreditlaufzeit von bis zu 10 Jahren mit mind. 1 und max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren ist ebenfalls möglich.

Die Abruffrist des Darlehens beträgt 1 Jahr.

Die Zinsfestschreibung beträgt wahlweise 5 oder 10 Jahre. Der Zins wird bei Zusage oder Antragseingang festgelegt, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt der Zinssatz für den Kreditnehmer günstiger ist; während der tilgungsfreien Anlaufjahre werden lediglich die Zinsen vierteljährlich auf den abgerufenen Kreditbetrag berechnet. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in vierteljährlichen Annuitäten.

Eine außerplanmäßige Tilgung des Darlehens ist jederzeit auch in Teilbeträgen kostenfrei möglich.

Die jeweils geltenden Zinsen sind unter www.kfw-foerderbank.de/DE/Service/Zinsstze.jsp abrufbar.

4. Was gibt es für Fördervoraussetzungen?

Der Kreditantrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.

Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben.

5. Sind Mittel aus dem Programm kumulierbar?

Die Mitfinanzierung der in diesem Programm geförderten Photovoltaik-Anlage aus anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich. Die Kombination eines Kredites aus diesem Programm mit anderen Fördermitteln ist möglich, sofern die Summe der Förderungen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

6. Wie beantrage ich die Fördermittel?

Die Darlehen werden bei den örtlichen Kreditinstituten (Hausbanken) beantragt.

Der Antrag ist mit dem bei den Kreditinstituten vorrätigen Formular (KfW 141660) vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Als Programmnummer ist 140 anzugeben.

Ein Verwendungsnachweis gegenüber der KfW ist nicht erforderlich. Bitte legen Sie die Rechnungen Ihrer Bank vor.

Das Informationszentrum der KfW erreichen Sie telefonisch unter der Servicenummer 01801-335577 zum Ortstarif, per Fax unter 069/74312944 und per Mail unter infocenter@kfw.de

Stand: 25.07.2003

KfW-Umweltprogramm

Zusatzinformationen

Zum 15.07.2003 wurden das **DtA- und das KfW-Umweltprogramm gebündelt**. Alle bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten bleiben dabei in vollem Umfang erhalten oder wurden verbessert.

Programmkonditionen

1. Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an in und ausländische **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft** (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, sonstiges Dienstleistungsgewerbe) Freiberuflich Tätige, z.B. Ingenieure, Architekten, Ärzte, Steuerberater, Betreibergesellschaften in der Entsorgungswirtschaft, Kooperationen (PPP-Modelle - Public Private Partnership) Unternehmen, an denen die öffentliche Hand, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind. Der Jahresumsatz bzw. die Größe des Unternehmens ist unerheblich für die Antragsberechtigung.

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Investitionen, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Umweltsituation beitragen, u.a. der Einsatz regenerativer Energiequellen.

3. Wieviel Geld bekomme ich für meine Solaranlage?

Sie erhalten bis zu 75% der förderfähigen Investitionskosten, in der Regel bis zu 5 Mio EUR pro Vorhaben. Der Zinssatz wird von der KfW bei Kreditzusage festgelegt. Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Laufzeit. Bei Krediten mit mehr als 10 Jahren Laufzeit können Sie eine Zinsfestschreibung von 10 oder 20 Jahren wählen. Bei endfälligen Varianten wird der Zinssatz für die gesamte Laufzeit festgeschrieben.

Die Zinsen leisten Sie vierteljährlich nachträglich auf den jeweils bei der KfW abgerufenen Kreditbetrag. Die **Zinssätze** sind von der Laufzeit des Darlehens abhängig.

Die genauen Konditionen finden Sie unter

www.kfw.de/DE/Unsere%20Kreditprogramme/konditionen.html.

4. Welche Voraussetzungen gibt es?

Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 500 Mio EUR (der Umsatz verbundener Unternehmen zählt mit) oder mit mehrheitlicher Beteiligung von öffentlicher Hand, Kirchen oder karitativen Organisationen gelten die Zinskonditionen des KfW-Mittelstandsprogramms oder dessen Leasing-Variante. Für kleine und mittlere Unternehmen ist der Zinssatz zusätzlich verbilligt.

Umweltdienstleister können alle Investitionen mit günstigen KfW-Umweltkrediten finanzieren. Das Programm ist mit öffentlichen Fördermitteln kombinierbar. Die Kredite können vorzeitig ganz oder teilweise außerplanmäßig ohne zusätzliche Kosten getilgt werden.

Das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm (Deutsche Ausgleichsbank – www.DtA.de) wird als Basis der Umweltförderung unverändert fortgeführt. Das KfW-Umweltprogramm dient in der Regel als Ergänzungsfinanzierung in Höhe von 25 % der förderfähigen Kosten.

Irrtümer vorbehalten



Umweltinvestitionen im Ausland

Das KfW-Umweltprogramm steht auch zur Finanzierung von Umweltinvestitionen außerhalb Deutschlands zur Verfügung:

- im grenznahen Bereich, sofern diese Vorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beitragen
- im gesamten Ausland, wenn es sich um Investitionen deutscher Unternehmen handelt.

5. Wie beantrage ich die Fördermittel?

Der Weg zum KfW-Kredit führt im Standardfall über Ihre Hausbank. Dort beantragen Sie den Kredit für eine Investition in Ihrem Unternehmen.

Der Kreditantrag muss immer **vor Beginn** des Vorhabens (z.B. erster verbindlicher Auftrag, Abschluss eines Kaufvertrages) gestellt werden, denn Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind nicht möglich.

Haftungsfreistellung

Für Vorhaben in den **neuen Bundesländern und Berlin (Ost)** bis zu einer Kreditsumme von 2 Mio EUR kann die durchleitende Bank eine Haftungsfreistellung von 50 % für die gesamte Kreditlaufzeit beantragen. Kreditnehmer muss ein kleines oder mittleres Unternehmen sein, dessen Jahresumsatz 500 Mio EUR nicht überschreitet. Der Umsatz verbundener Unternehmen zählt mit. Der Zinssatz für den Endkreditnehmer erhöht sich dann um 0,90 % p.a.

Für Vorhaben in den **alten Bundesländern und Berlin (West)** bis zu einer Kreditsumme von 500 TEUR und mit einer Laufzeit von 10 Jahren kann die durchleitende Bank eine Haftungsfreistellung von 50 % beantragen. Kreditnehmer muss ein kleines oder mittleres Unternehmen gem. EU-Definition sein, das mindestens drei Jahre besteht und dessen letzter Jahresabschluss ein positives Ergebnis ausweist. Die Haftungsfreistellung wird vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) rückverbürgt. Der Zinssatz für den Endkreditnehmer erhöht sich dann um 0,65 % p.a.

“De-minimis” - Regelung im KfW-Umweltprogramm

Kredite aus dem KfW-Umweltprogramm können eine geringfügige Beihilfe darstellen. Solche Beihilfen werden nach der sogenannten “de-minimis”-Regelung behandelt. Die “de-minimis”-Regelung trifft nicht zu bei Krediten, die zu Konditionen des KfW-Mittelstandsprogramms ausgereicht werden.

6. Wie wird das Darlehen getilgt?

Der Kredit wird nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen Halbjahresraten getilgt, bei endfälligen Darlehen in einer Summe am Ende der Laufzeit.

Sie können die Darlehen ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen, ohne dass dafür eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet wird.

Zur Finanzierung von Solaranlagen an Wohngebäuden vergibt die KfW außerdem im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms zinsgünstige Darlehen an Investoren.

Das Informationszentrum der KfW erreichen Sie telefonisch unter der Servicenummer 01801-335577 zum Ortstarif, per Fax unter 069/74312944 und per Mail unter infocenter@kfw.de